

Anhang

zur Schlussbilanz des Sondervermögens Klinikum Fürth zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Klinikum Fürth (Sondervermögen) berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2009 die Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl I, S. 1045), geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Neuordnung des Pflegerechts vom 26. September 1994 (BGBl I S. 2750/2763), Artikel 2 der Fünften Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung vom 9. Dezember 1998 (BGBl S. 2874/2880), Artikel 4 § 3 Abs. 4 Euro-Einführungsgesetz vom 9. Juni 1998 (BGBl I S. 1242/1249).

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entspricht den Vorgaben der KHBV.

Das Sondervermögen enthält lediglich das nicht auf das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth übertragene unbewegliche Anlagevermögen sowie diejenigen Bilanzposten, welche die Finanzierung dieser Vermögenswerte betreffen.

II. Erläuterung der Bilanzposten

1. Anlagennachweis (§ 268 Abs. 2 Satz 1 HGB, Anlage 3 zur KHBV)

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Es enthält lediglich das Sachanlagevermögen. Das bewegliche Anlagevermögen, Teile der Anlagen im Bau und die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Buchungskreis des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth erfasst:

Der Anlagennachweis stellt sich wie folgt dar:

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Anlagevermögen

A. Sachanlagen:

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonto. Abschreibungen erfolgen linear, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde.

Die bisher beim Bilanzposten Anlagen im Bau nachgewiesenen Herstellungskosten der jeweiligen Baumaßnahmen wurden, soweit sie in Betrieb genommen wurden, auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich anhand steuerlicher Betriebstabellen, der AfA-Tabelle Gesundheitswesen bzw. an der gewöhnlichen betrieblichen Nutzungsdauer.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag entsprechend den zum Abschlussstichtag bewirkten Dienstleistungen und in Anspruch genommenen Nutzungen vollständig ausgewiesen. Im Einzelfall ermittelte uneinbringliche Forderungen wurden im Abschlussjahr abgeschrieben. Die Forderungen auf die Gewährung von Fördermitteln wurden entsprechend der erteilten Bewilligungsbescheide ausgewiesen. Die Forderungen nach der BPfIV sind im Buchungskreis des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth erfasst.

Ausgleichsposten nach dem KHG

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung wird nach § 5 Abs. 5 KHBV gebildet. Es wurden die entsprechenden Abschreibungen zugeführt und Anlagenabgänge berücksichtigt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Sachanlagevermögen

Die Sonderposten entsprechen den Restbuchwerten der mit den jeweils gewährten Fördermitteln finanzierten Anlagegüter.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verpflichtungen aus Sicherheitsbehalten für Investitionen des Anlagevermögensvermögens.

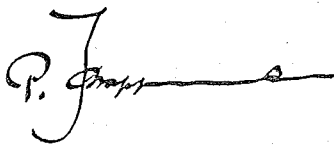
III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge der Positionen 1 bis 8 und die Aufwendungen 9 bis 10 ergeben sich aus der laufenden Geschäftsführung.

In den Positionen 11 bis 19 wird die erfolgsneutrale Behandlung aus der Zuweisung von Fördermittel und der Abschreibung – soweit es sich um solche für geförderte Anlagegüter handelt – entsprechend den Vorschriften der KHBV ausgewiesen.

Fürth, den 29.07.2011

Klinikum Fürth
Krankenhausleitung
Vorstand



Peter Krappmann

Klinikum Fürth
Finanzservice
Abteilungsleiterin

Marion Schobert

Stadt Fürth - Klinikum Sondervermögen

Anlagennachweis zum 31.12.2010

Bilanzposition A.:	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte (Stand: 31.12.2010) Euro 12		
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Endstand		Entnahme für Abgänge			Endstand	
	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	Euro 6	Euro 7	Euro 8	Euro 9	Euro 10	Euro 11		Euro 12	
1. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	152.907.521,23	0,00	4.086.996,10	0,00	156.996.517,33	57.829.278,20	3.310.657,10	0,00	0,00	61.139.935,30	95.856.582,03		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.513.022,61	0,00	0,00	0,00	2.513.022,61	2.105.078,61	49.752,00	0,00	0,00	2.154.830,61	358.192,00		
3. technische Anlagen	9.926.101,14	0,00	386.148,90	0,00	10.312.250,04	9.073.690,14	105.908,90	0,00	0,00	9.179.599,04	1.132.651,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.687.167,31	18.312.950,38	-4.475.145,00	0,00	16.524.972,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.524.972,69		
GESAMT	168.033.812,29	18.312.950,38	0,00	0,00	186.346.762,67	69.008.046,95	3.466.318,00	0,00	0,00	72.474.364,95	113.872.397,72		